



**GOLD DIGGERS**

Die Kreativagentur

## Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

### abgeschlossen zwischen

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Inhaber\_in, Ansprechpartner\_in

(in Folge kurz „Auftraggeber“)

### und

Kreativagentur Golddiggers e.U.,  
Michael Zimmer (Geschäftsführer)  
Mühlgasse 64  
8020 Graz

(in Folge kurz „Auftragnehmer“)

### 1.) Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben, wobei auch nur Teile davon konkreter Vertragsbestandteil sein können:

- Zur Verfügung Stellung von Hosting-Diensten und Support für Websites und E-Mail-Dienste
- Zur Verfügung Stellung von Diensten und Support zu Besucheranalyse/Tracking in Online-Diensten wie Websites/ Webshops/Newsletter/Social Media Kanälen
- Die technische und inhaltliche Betreuung von Websites/Webshops/Newsletter/Social Media Kanälen oder Sonstigem
- Backup/Cloud-Speicher mit der Option, vom Kunden bereitgestellte Daten mit Dritten zu teilen
- Bereitstellung von IP-Adressen, die einem Kunden für eigene Server zur Verfügung gestellt werden
- Notwendige Daten zur Registrierung und Verwaltung von Domains
- Erstellung und/oder Verarbeitung von Grafiken, Marken, Corporate Design und -Identities
- Erstellung und/oder Verarbeitung von Daten in Sujets für Digital- oder Printwerbung
- Erstellung und/oder Verarbeitung von Fotomaterial
- Archivierung der erstellten Grafiken und Inhalte zur Wiederverwendung zu späterem Zeitpunkt

Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zu den AGB ([www.golddiggers.at/agb](http://www.golddiggers.at/agb)) und den Datenschutzbestimmungen ([www.golddiggers.at/datenschutz](http://www.golddiggers.at/datenschutz)) der Kreativagentur Golddiggers e.U., sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung mit den dort angeführten Konditionen zu verstehen. Diese Vereinbarung ist nur in Kombination mit einer Bestätigung über einen konkreten Auftrag gültig.



## Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Im üblichen Auftragsverhältnis werden keine personenbezogenen Daten, mit Ausnahme von Kontakt-Informationen (Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail, Unternehmensanschrift) des Auftraggebers verarbeitet. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bereich Marketing (analog und digital), Strategie-Entwicklung und Unternehmensberatung, außerordentlichen IT-Dienstleistungen, Support- und Auftragsarbeiten im Bereich E-Commerce ist eine gesonderte und individuell angepasste Vereinbarung inkl. einer vertraglichen Schweigepflicht erforderlich.

Da insbesondere im Web- bzw. Mailhosting kein Einfluss auf die vom Auftraggeber darüber verarbeiteten Daten genommen werden kann, ist eine Einschränkung auf einzelne Daten- oder Personenkategorien nicht möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf zur Verfügung gestellten Plattformen und der Zugriff durch Systemadministratoren auf Webservices kann jedoch nicht ausgeschlossen werden (z.B. Support-Leistungen). Der Auftragsnehmer verpflichtet sich in jedem Fall der Geheimhaltung.

## 2.) Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 3.) Pflichten Auftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat. Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener



# GOLD DIGGERS

## Die Kreativagentur

Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation), Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat. Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind. Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben. Im Falle einer dem entgegenstehenden gesetzlichen Verpflichtung des Auftragnehmers zur Löschung, Berichtigung, Einschränkung oder Aufbewahrung der verarbeiteten Daten tritt die vertragliche Verpflichtung des vorherigen Punktes im Umfang dieser gesetzlichen Verpflichtung außer Kraft. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

#### 4.) Rechte und Pflichten Auftraggeber

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen dokumentiert. In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich dokumentiert bestätigen. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind. Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit der Auftragnehmer den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten wie unter Kapitel 5 (8) dieses Vertrages vorgesehen erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

#### 5.) Technisch-organisatorische Maßnahmen

##### Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen
- Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systembenutzung, z.B.: Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern.



# GOLD DIGGERS

## Die Kreativagentur

- Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten.
- Pseudonymisierung: Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.
- Klassifikationsschema für Daten: Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).

### Integrität

- Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur.
- Eingabekontrolle: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement.

### Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline, on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung, Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne. Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Mehrstufiges Sicherheitskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum, Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern.
- Rasche Wiederherstellbarkeit.
- Lösungsfristen: Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles, udgl.

### Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen.
- Incident-Response-Management.
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen.
- Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

## 6.) Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

- Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.
- Im Falle einer dem entgegenstehenden gesetzlichen Verpflichtung des Auftragnehmers zur Löschung, Berichtigung, Einschränkung oder Aufbewahrung der verarbeiteten Daten tritt die vertragliche Verpflichtung des vorherigen Punktes im Umfang dieser gesetzlichen Verpflichtung außer Kraft.
- Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Folge leisten.



**GOLD DIGGERS**

Die Kreativagentur

## 7.) Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

---

Ort und Datum

---

Kreativagentur Golddiggers e.U.

Michael Zimmer

(Auftragnehmer)

---

(Auftraggeber)

Seite 5/5

---

**Kreativagentur Golddiggers e.U.**

Inhaber: Michael Zimmer  
Mühlgasse 64, 8020 Graz

📞 +43 660 5171524

✉ office@golddiggers.at

🏠 www.golddiggers.at

Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen

IBAN: AT68 3836 7000 0103 4800

BIC: RZSTAT2G367

FN 454446d

UID-Nr.: ATU69843413

Gerichtsstand Graz